



-2438 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 24. April 1973

Zl. 50.003/31-11/73

1115 / A.B.
zu 1180 / J.
Präs. am 2. Mai 1973

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten DDr. König, Ing. Letmaier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 21. März 1973 gestellten Anfrage betr. "Verkehrssicherung - Gastarbeiterroute", beehre ich mich mitzuteilen:

zu 1):

Die Vertreter der Bundesministerien für Inneres und für Handel, Gewerbe und Industrie sowie der Ämter der Landesregierungen für Salzburg und für Steiermark, haben in gemeinsamen Sitzungen in den letzten 2 Jahren Maßnahmen beschlossen, um das Verkehrsgeschehen auf der Gastarbeiterroute Walserberg - Spielfeld günstig zu beeinflussen. Hierbei wurde auch der Frage einer besseren Grenzabfertigung an den Grenzen gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen die Föderative jugoslawische Volksrepublik ein besonderes Augenmerk zugewendet. Da die österreichischen Zollorgane zu einer kraftfahrrechtlichen oder straßenpolizeilichen Kontrolle nicht berechtigt sind, wurden von den zuständigen Ämtern der Landesregierungen zu Zeiten eines besonders starken Verkehrsaufkommens zusätzlich Gendarmerieorgane eingesetzt, um die Einreise betriebsunsicherer Kraftfahrzeuge nach Österreich zu verhindern bzw. um die Einhaltung der Bestimmungen des Wochenendfahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge zu sichern. Weil diese Maßnahmen allein nicht genügten, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, hat sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres an das Beamtenkomitee für Grenzübergänge beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit dem dringlichen

- 2 -

Ersuchen gewandt, eine Aussprache mit den zuständigen jugoslawischen Stellen herbeizuführen. Um noch vor dem Sommer mit den jugoslawischen Stellen zu koordinierenden Maßnahmen zu kommen, wird diese Sitzung, an der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Ämter der Landesregierungen für Salzburg und Steiermark teilnehmen werden, Ende Mai bzw. Anfang Juni 1973 durchgeführt werden.

Das Problem des "Gastarbeiterverkehrs" beschäftigt nicht nur Österreich, sondern auch verschiedene westliche Staaten und es wird daher am 14. und 15. Mai 1973 von der INTERPOL ein Symposium über diese Frage durchgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit sollen Erfahrungen über die Lenkung und Überwachung des Gastarbeiterverkehrs in Europa ausgetauscht werden - auch Jugoslawien und die Bundesrepublik Deutschland werden vertreten sein, und die dort gewonnenen Erkenntnisse können bei den Verhandlungen mit den jugoslawischen und deutschen Stellen verwertet werden.

zu 2):

Als vorläufige Maßnahme wurden im Jahre 1972 vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark einfache, fremdsprachige Flugblätter aufgelegt, in denen die wichtigsten österreichischen Verkehrsvorschriften erläutert sind. Jeder einreisende Ausländer erhält anlässlich des Grenzübertrittes nach Österreich ein in seiner Sprache gehaltenes Exemplar dieses Flugblattes.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß es zweckmäßiger wäre, diese Informationen den Ausländern vor ihrem Grenzübertritt zur Kenntnis zu bringen, da sie nach ihrer Einreise nach Österreich sehr oft versuchen, die durch die Grenzabfertigung verloren gegangene Zeit aufzuholen und somit dem Informationsblatt wenig Beachtung schenken.

- 3 -

Das ho. Ressort wird sich bemühen, im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ein weiteres Informationsblatt zu erarbeiten, das die nach Österreich einreisenden Kraftfahrzeuglenker über die Besonderheiten der österreichischen Straßenverkehrsordnung und über die speziellen Gefahren des Straßenverkehrs in Österreich (Bergfahrten etc.) aufklärt. Es wird versucht werden, die jugoslawischen Stellen bei der unter Pkt. 1) erwähnten Aussprache zu veranlassen, diese Informationsblätter vor der Einreise nach Österreich, noch auf jugoslawischem Gebiet, wo sich erfahrungsgemäß stets eine gewisse Wartezeit bis zur Abfertigung ergibt, zu verteilen.

Es wird getrachtet werden, eine ähnlich Regelung auch für die aus der Bundesrepublik Deutschland einreisenden Gastarbeiter zu finden.

Bereits jetzt werden die in der BRD befindlichen Gastarbeiter durch Flugblätter, welche vom Kuratorium für Verkehrssicherheit hergestellt wurden und in den großen Betrieben verteilt werden, auf die Besonderheiten des österreichischen Straßenverkehrs hingewiesen.

zu 3):

In laufenden Besprechungen zwischen den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Inneres sowie den Ämtern der Landesregierungen für Salzburg, Oberösterreich und Steiermark, deren erste am 7. Juni 1971 stattgefunden hat, wurde versucht, jene Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet erscheinen, die Verkehrssicherheit auf der Strecke Walserberg - Spielfeld zu heben.

Unter diesen Maßnahmen ist wegen der unübersichtlichen Streckenführung eine der wichtigsten der Einsatz von Hubschraubern, in Verbindung mit motorisierten Bodenspatrouillen. Die aus der Luft festgestellten gefährlichen Übertretungen, wie z.B. Überfahren der Sperrlinie, gefährliches Überholen usw., werden mittels Funk an die

Bodenpatrouillen weitergegeben, welche diese Kraftfahrzeuglenker anhalten und die Amtshandlung vornehmen. Selbstverständlich dient der Einsatz der Hubschrauber nicht nur der Verkehrsüberwachung, sondern auch der Verkehrslenkung. Die Bedeutung des Hubschraubereinsatzes auf diesem Streckenabschnitt ergibt sich auch daraus, daß seit dem 9. März 1973 ein Hubschrauber auf dem Flugplatz Graz-Thalerhof für diese Zwecke stationiert ist.

Selbstverständlich sind die oben angeführten Behörden bestrebt, die Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs auf der Gastarbeiterstrecke durch weitere Maßnahmen voranzutreiben.

Zu diesen Maßnahmen zählen

- a) die flexible Anpassung der Verkehrsüberwachungspläne der Exekutive an das Verkehrsgeschehen,
- b) die Heranziehung von zusätzlichen Exekutivkräften zur Überwachung der Gastarbeiterroute anlässlich von Verkehrsspitzen (Urlaubszeit, Ostern, Pfingsten usw.),
- c) das Herausholen von "Rowdys" aus dem Fließverkehr mit Hilfe der Luftfahrzeuge und
- d) der Einsatz von motorisierten Doppelpatrouillen mit Motorrädern.

zu 4):

Da keine gesetzliche Grundlage für ein Zusammenfassen von Gastarbeiterfahrzeugen zu Kolonnen und Weiterschleusen auf der Gastarbeiterroute besteht, könnte eine solche Vorgangsweise nur bei jenen Gastarbeitern angewendet werden, die sich solchen Konvois freiwillig anschließen.

Eine solche Durchschleusung von Gastarbeiterkonvois brächte jedoch verschiedene, der Verkehrssicherheit höchst abträgliche Umstände mit sich:

Das reibungslose Fortbewegen einer solchen Kolonne würde, abgesehen von den Schwierigkeiten in Ortsdurchfahrten, durch die Verschiedenartigkeit der Kraftfahrzeuge und ihres Zustandes, durch das unterschiedliche Fahrkönnen

- 5 -

und Fahrtemperament der Lenker schwer beeinträchtigt und nahezu unmöglich werden. Außerdem böte eine solche, relativ langsam fahrende Kolonne einen ununterbrochenen Anreiz für andere Fahrzeuglenker zu gewagten Überholmanövern. Im übrigen dürften sich zu Spitzenzeiten mit mehreren tausend Gastarbeiterfahrzeugen pro Tag, dutzende solcher Kolonnen bilden, zu deren Begleitung, in Ansehung der Verkehrssicherung dieser Strecke für die anderen Verkehrsteilnehmer, das vorhandene Personal der Exekutive nicht ausreichen würde.

Die Risiken und der Mehraufwand lassen es daher nicht für zweckmäßig erscheinen, größere Gastarbeiterkolonnen mit Gendarmeriebegleitung durch Österreich zu lotsen.

